



Vorlage Nr.: V0418/15
Datum: 27. April 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet
Geschwister-Scholl-Straße

hier:

Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und
Erschließungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Er-
schließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße
aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 636-16-1995 vom 20. April 1995
- 2018-50-1996 vom 20. Dezember 1996

aufzuhebende Beschlüsse:

- 636-16-1995 vom 20. April 1995
- 2018-50-1996 vom 20. Dezember 1996

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Vorhabenträger OPUS, Gesellschaft für Projektentwicklung mbH hat am 28. Oktober 1994 die Einleitung eines Planverfahrens beantragt.

Am 20. April 1995 wurde mit Beschluss Nr. 636-16-1995 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-

Straße durch den Stadtrat beschlossen. Am 20. Dezember 1996 wurde dieser mit Beschluss Nr. 2018-50-1996 durch den Stadtrat als Satzung beschlossen.

Eine Bekanntmachung erfolgte nicht, da der Vorhabenträger nicht bereit und in der Lage war, die für das Vorhaben erforderlichen Planungs- und Erschließungskosten zu tragen und das Vorhaben in einer angemessenen Frist durchzuführen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit nicht in Kraft getreten.

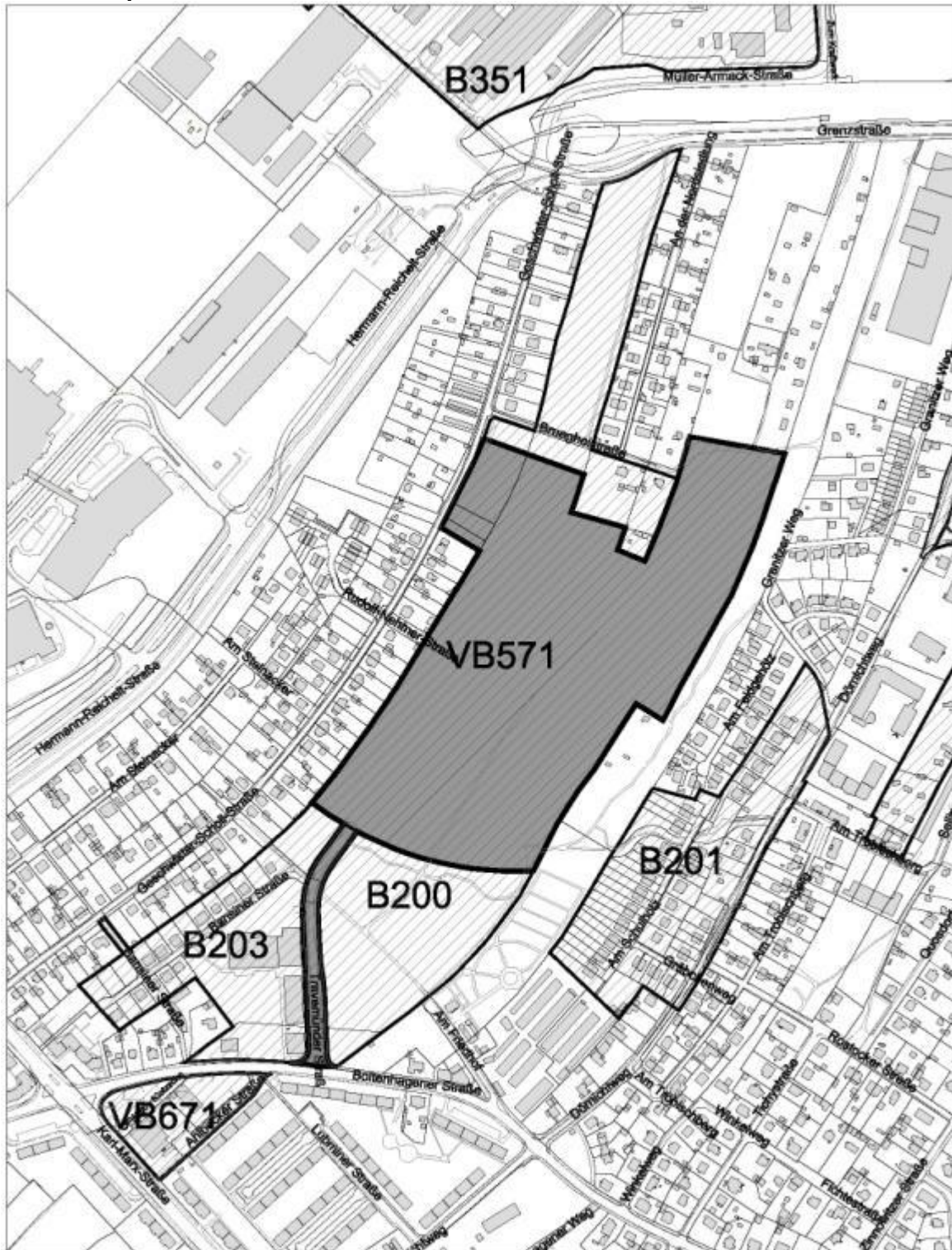
Das städtebauliche Konzept des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 571 sieht die Entwicklung eines Wohngebietes mit Geschosswohnungsbau und die Realisierung von 750 Wohnungen vor. Die Satzung entspricht somit nicht mehr den heutigen städtebaulichen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen an diesen Standort. Des Weiteren wurde das Verfahren nicht bis zum 20. Juli 2006 abgeschlossen, sodass das Verfahren auf der Grundlage des derzeit gültigen BauGB (§§ 233, 244 BauGB) fortzuführen und ein Umweltbericht vorzulegen wäre. Dies kommt einer Neuaufstellung gleich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 wird der Schaffung von Eigenheimangeboten im Stadtgebiet und somit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2012 entsprochen.


Der Geltungsbereich des VB-Planes 571 wird durch den des B-Planes 200 fast vollständig überdeckt.


Daher sollen der Aufstellungs- und Satzungsbeschluss aufgehoben werden.

Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan

 angrenzende
Bebauungspläne und
Vorhabenbezogene Pläne

 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571
Dresden-Klotzsche Nr. 7
Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: 05/2014
Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571 bestehend aus:
- Textliche Festsetzung (Blatt 1) i. d. F. v. 20. Dezember 1996
 - Rechtsplan (Blatt 2) i. d. F. v. 20. Dezember 1996
 - Erschließungsplan (Blatt 3) i. d. F. v. 20. Dezember 1996

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.
Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan liegt zur Ausschuss- und Stadtratssitzung in Kopie im M 1: 1000 aus.

- Anlage 2 Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister